

ZAHNERSATZ

Metallbasis bei Total- und Cover-Denture-Prothese

von ZMV Julia Gabriel, Saarbrücken, www.zmas.de

| Meist wird der Gaumen einer Totalprothese oder schleimhautgetragenen Deckprothese aus Kunststoff gefertigt. Manchmal wird auch eine gegossene Metallbasis eingearbeitet. Was ist bei der Abrechnung zu beachten? |

Liegt eine Ausnahmeindikation vor?

Zunächst muss beurteilt werden, ob es sich um eine Ausnahmeindikation handelt. Beispiele: Torus palatinus (ausgeprägte knöcherne Verdickung der Gaumennaht); Exostosen (Knochenwucherungen, Verdickungen); Entzündung der Mundschleimhaut bei Verwendung von Prothesenkunststoff; hohes Bruchrisiko bei atypischen kaufunktionellen Belastungen oder bei Patienten mit Bruxismus; ungünstige Platzverhältnisse im OK für eine Prothesenbasis aus Kunststoff (extrem tiefer Biss, Deckbiss, hoher und spitzer Gaumen, extrem ausgebuchteter Tuber maxillae). Wird in einem dieser Fälle statt eines Kunststoffgaumens eine gegossene Metallbasis hergestellt, kann diese zusätzlich mit der BEMA-Nr. 98e berechnet werden. Dadurch wird zusätzlich der Festzuschuss 4.5 ausgelöst. Die BEMA-Nr. 98g (Metallbasis) wird nur bei Modellgussprothesen in Verbindung mit Halte- und Stützvorrichtungen abgerechnet.

Zahnärztliche Leistung	Gebühren-Nr.	Festzuschuss
Ggf. Situationsmodelle	7b	–
Funktionsabformung	98b	–
Totale Prothese	97a	4.2
Metallbasis (Ausnahmeindikation Nr. 30 ZE-Richtlinie)	98e	4.5

Herstellung einer Metallbasis ohne Ausnahmeindikation

Wird bei einer Total- oder Cover-Denture-Prothese ohne Ausnahmeindikation eine Metallbasis hergestellt, so wird der Zahnersatz als gleichartig eingestuft, was die Berechnung der Prothese nach GOZ zur Folge hat. Dann wird der Festzuschuss 4.5 nicht ausgelöst. Die Prothese im OK wird somit nach der GOZ-Nr. 5220 auf HKP Teil 2 abgerechnet. Somit scheidet – anders als im BEMA – eine zusätzliche Berechnung für die Metallbasis aus.

Zahnärztliche Leistung	Gebühren-Nr.	Festzuschuss
Ggf. Situationsmodelle	7b	–
Funktionsabformung	98b	–
Totale Prothese	5220	4.2
Metallbasis (Bestandteil der GOZ-Nr. 5220)	–	–

Diese Thematik bezieht sich immer nur auf die gegossene Metallbasis, nicht auf Verstärkungs- und Beschwerungseinlagen. Hierfür ist kein gesondertes Honorar möglich. Festzuschuss 4.5 ist nicht ansetzbar, wenn eine Modellgussprothese mit Halte- und Stützvorrichtungen geplant ist.

Gegossene Metallbasis statt Kunststoff

Ausnahmeindikation: Gegossene Metallbasis zusätzlich berechnen

Ohne Ausnahmeindikation: Berechnung nach GOZ und kein Festzuschuss

Verstärkungs- und Beschwerungseinlagen: kein gesondertes Honorar